

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

83. Jahrgang

19. August 2026

Nr. 34 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
132/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Genehmigung des Änderungsantrags für die Ertragserhöhung der Windenergieanlage WEA 03 aus dem Aktenzeichen 41397-24-600 in Borchten-Dörenhagen, hier: Auslegung des Genehmigungsbescheides; AZ: 66.3/40827-26-600	2 - 3
133/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Genehmigung von zwei Änderungsanträgen für die Ertragserhöhung der Windenergieanlagen WEA 01 und WEA 02 aus den Aktenzeichen 41394-24-600 und 41395-24-600 in Borchten-Dörenhagen, hier: Auslegung der Genehmigungsbescheide; AZ: 66.3/40825-26-600, 66.3/40826-26-600	4 - 5



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

19. August 2026

Nr. 34 / S. 2

132/2026

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen: 66.3/40827-26-600

Änderungsantrag nach §§ 16 i. V. m. 16b Abs. 8 BImSchG für die Ertragserhöhung der Windenergieanlage WEA 03 aus dem Aktenzeichen 41397-24-600 durch Entfall sektorieller Betriebsbeschränkungen in Borchon-Dörenhagen

Antragstellerin: Brockmann Neue Energien GmbH & Co. KG

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Brockmann Neue Energien GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 11.05.2026 gemäß §§ 16b Abs. 8 BImSchG in Verbindung mit den §§1 und 2 der 4. BImSchV die Änderungsgenehmigung für die Ertragserhöhung der Windenergieanlage WEA 03 aus dem Aktenzeichen 41397-24-600 durch Entfall sektorieller Betriebsbeschränkungen erteilt wurden.

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

20.08.2026 bis einschließlich 02.09.2026

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

19. August 2026

Nr. 34 / S. 3

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die o.g. Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Nach § 63 Abs. 1 Satz 1 BImSchG hat die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht Münster gestellt und begründet werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

19. August 2026

Nr. 34 / S. 4

133/2026

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen **66.3/40825-26-600**
 66.3/40826-26-600

2 Änderungsanträge nach §§ 16 i. V. m. 16b Abs. 8 BlmSchG für die Ertragserhöhung der Windenergieanlage WEA 01 und WEA 02 aus den Aktenzeichen 41394-24-600 und 41395-24-600 durch Entfall sektorieller Betriebsbeschränkungen in Borchon-Dörenhagen

Antragstellerin: Windkraft Vollmer GmbH & Co. KG

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Windkraft Vollmer GmbH & Co. KG mit Bescheiden vom 11.05.2026 gemäß §§ 16b Abs. 8 BlmSchG in Verbindung mit den §§1 und 2 der 4. BlmSchV die Änderungsgenehmigungen für die Ertragserhöhung der Windenergieanlage WEA 01 und WEA 02 aus den Aktenzeichen 41394-24-600 und 41395-24-600 durch Entfall sektorieller Betriebsbeschränkungen erteilt wurden.

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BlmSchV) zuzuordnen.

Auslegung der Genehmigungsbescheide

Die Genehmigungsbescheide liegen in der Zeit vom

20.08.2026 bis einschließlich 02.09.2026

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

19. August 2026

Nr. 34 / S. 5

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die o.g. Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Nach § 63 Abs. 1 Satz 1 BImSchG hat die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht Münster gestellt und begründet werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling